

Ink.

Von Gottes gnaden Johans Be-

org/ Hertzog zu Sachsen/ Süllich/ Cleve

und Berg/ 12. Churfürst/ 12.

Welter Rath

Sebe getrewen/ Was massen vff jüngst den 18. Febr. zu Torgaw gehaltenem Landtage/ unsere getrewe Landschafft/ aus getrewer vnderthenigkeit/ sonder lieb vnd zuneigung/ zu verrichtung der vns jekund obliegender/ ihnen denen von der Landschafft angezeigter beschwerung/ auch zu abwendung aller bevorstehenden gefahr vnd unglücks vns die vorige Landsteuer vff maß vnd weise/ wie dieselbe den 18. Monatstag Martij des 1622. Jahres bewilligt worden/ von dato an vff Sechs Jahrlang prorogiret, auch nunmehr solche Landsteuer mit vier Pfennigen erhöhet/ vnd also von einem jedern Naswen oder guten Schock jährlichen Zwen vnd zwanzig Pfennige vnderthenigst bewilliget/ dessen werdet ihr berichtet sein/ Haben derohalben dorauß wie auch hiebevorn breuchlichen gewesen/ ein Ausschreiben vnd erklerung gethan/ welcher gestalt vnd vff was Termine solche Steuer einzubringen/ wie ihr aus benliegenden besiegelten Abdrücken solches weiter befindet/ Vnd begehren demnach/ hiermit befehlende/ ihr wollet dasselbe denen von Adel/ so Schrifffassen/ vnd mit deme vnserm euch befohlenen Amte beztreckt sein/ so wol den jenigen/ welche nicht vff Cantzenschrifft siken/ alsbald Büchleins vnd Anschlagswaise zuschicken/ Desgleichen auch die andern Amptsvnderthanen förderlichst vor euch bescheiden/ vnd ihnen solch vnser Ausschreiben vermelden.

Soviel die Güter betrifft/ bleibt es zwar bey deroselben alten anschlägen/ Wegen der Paarschafft vnd Fahrnis aber/ wollet ihr fleissig achtung dorauß geben/ daß sie sich dem rechten werth nach schätzen/ vnd die Steuer vff jedern Termin vns vorzüglich erlegen/ die ihr dann förder neben deme/ so euch selbst/ inhalts solches Ausschreibens/ zugeben gebühret/ auff den Tag/ welchen euch die verordneten/ vnd in obangezeigten Ausschreiben benante Einnehmer/ in dem Kreisse/ dorinnen ihr gesessen oder beztreckt/ auff einen jeden Termin namhaftig machen werden/ sambt klaren/ besiegelten Registern/ dorinn ein jeder sambt seinen liegenden Gründen/ auch werbender Paarschafft/ vnd wie hoch ein jedes vorschätzt/ mit Namen gesägt/ zuüberantworten/ vnd hierunter an euch nicht mangel erscheinen zulassen wissen werdet

Nachdeme vns auch gedachte unsere getrewe Landschafft  
vff vnser gnedigst begehren / bey ihero gehaltenem Landtage die  
bishero gereichte gedoppelte Francksteuer von Wein vnd Bier/  
auff maß / wie solches das Ausschreiben besaget / vnd die ge-  
wöhnliche Termin / als Crucis, Lucia vnd Quasimodogeniti, das  
mit anzufahen / bis Simonis vnd Iuda des Sechzehnhundert  
vier vnd dreyssigsten Jahres / zu ablegung vnd verzinsung vns-  
erer Schulden / auch anderer abrichtungen mehr / zureichen /  
aus vnderthenigster zuneigung prorogirt.

Als ist ferner vnser befehlich / ihr wollet / die nehere vnd  
alle künfftige Fristen / an getrewer fleissiger einbringung der  
Francksteuer von allen geträncken an Wein vnd Bier / so von  
vnsern euch befohlenen Ampts Vnderthanen vnd Kreis-  
mann ausgeschanckt / verzapfft / oder bey Bassen / Vierteln /  
Tonnen oder Eimern verkauft wirdet / nicht mangel vorfallen  
lassen / auch folgendes solche Francksteuer eine jedere frist vff  
den Tag / so in dem Ausschreiben namhaftig gemacht / Wel-  
ches weiland der Hochgeborne Fürst / Herr Augustus / Her-  
zog zu Sachsen / Churfürst / ic. vnser geliebter Groß Herr  
Vater Christmilder gedächtnis / am dato Pochaw / den 14.  
Tag Novembris / Anno 1557. in Druck hat ausgehen lassen /  
samt klaren richtigen besiegelten Registern / wie solches er-  
wehnt Ausschreiben erfordert / den verordneten Einnehmern /  
in dem Kreis / dorinnen ihr gesessen vnd bezirckt / getrewlich  
vberantworten / euch selbstn auch mit entrichtung solcher  
Steuer / deme allerdings gemess bezeigen / damit wir in ver-  
bleibung dessen / zu ernstlicher vnnachlessiger Straffe nicht  
verursacht werden.

An deme geschicht vnser ernster will vnd zuverlessige me-  
nung / Datum Dresden / den 28. Martij Anno 1628.



Dem hochw. Herrn Landesherrn  
Friedrich August zu Weissenburg  
Hochfürstlichen, Danischen  
Königlichen, Herzoglichen,  
Burgundischen u. s. w. Domine

Abt des Klosters  
Weissenburg,

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V. 17



Pres: 7. März

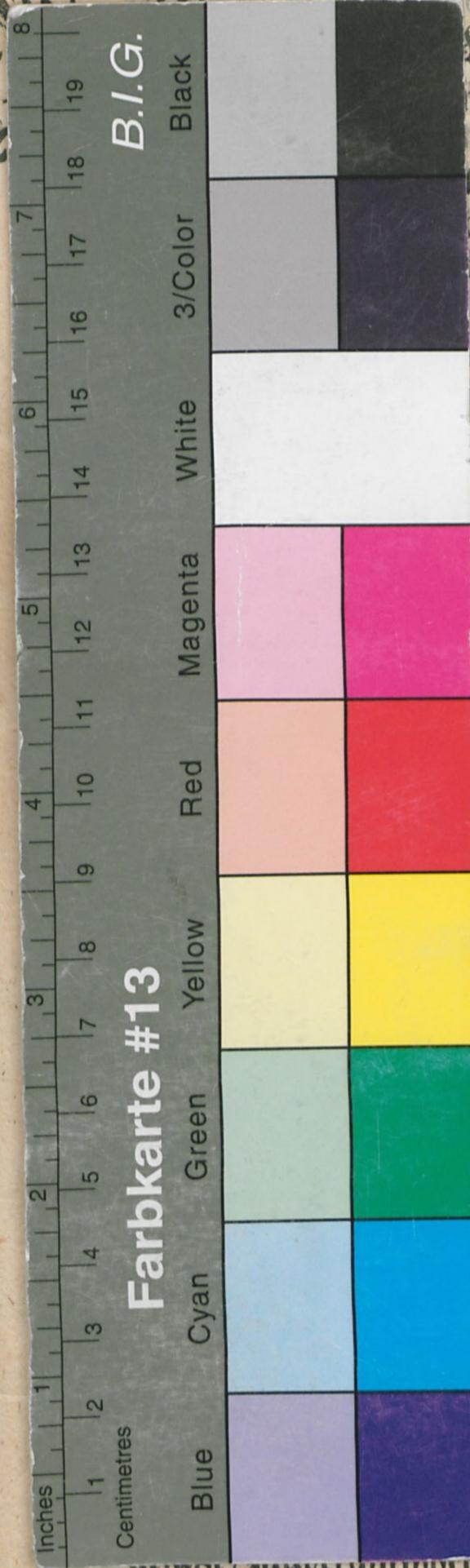
1628

152

# Von Gottes gnaden Johans Be-

org/ Hertzog zu Sachssen/ Süllich/ Cleve

und Berg/ re. Churfürst /re.



Was massen vff jüngst den 18. Febr.  
 in Landtage/ vnserer getrewe Landschafft/  
 einigkeit / sonder lieb vnd zuneigung / zu  
 Hund obliegender / ihnen denen von der  
 er beschwerung / auch zu abwendung als  
 ihr vnd vnglücks vns die vorige Land-  
 ste / wie dieselbe den 18. Monatstag Ma-  
 willigt worden / von dato an vff Sechs  
 uch nunmehr solche Landsteuer mit vier  
 und also von einem jedern Naswen oder  
 en Zwen vnd zwanzig Pfenninge vns  
 dessen werdet ihr berichtet sein / Ha-  
 wie auch hiebevorn breuchlichen gewes-  
 vnd erklerung gethan / welcher gestalt  
 solche Steuer einzubringen / wie ihr aus  
 en Abdrücken solches weiter befindet /  
 h / hiermit befehlende / ihr wollet dassel-  
 Schrifffesassen / vnd mit deme vnserm  
 bezirckt sein / so wol den jenigen / welche  
 ft sitzen / alsbald Büchleins vnd An-  
 / Desgleichen auch die andern Ampts-  
 hst vor euch bescheiden / vnd ihnen solch  
 rmelden.

betrifft / bleibt es zwar bey deroselben  
 en der Paarschafft vnd Fahrnis aber /  
 ig dorauß geben / daß sie sich dem rech-  
 / vnd die Steuer vff jedern Termin vns  
 ihr dann förder neben deme / so euch  
 usschreibens / zugeben gebühret / auff  
 die verordneten / vnd in obangezeigten  
 Finnehmere / in dem Kreisse / dorinnen  
 e / auff einen jeden Termin namhafftig  
 klaren / besiegelten Registern / dorinn  
 liegenden Gründen / auch werbender  
 uch ein jedes vorschätzet / mit Namen  
 gel erscheinen zulassen wissen werdet

